

Im Kanton Schwyz waren zwei Anläufe nötig

Vor 50 Jahren sagten die Schwyzer Männer Ja zum kantonalen und kommunalen Stimm- und Wahlrecht für Frauen.

Claudia Hiestand

Das Jubiläum wird am kommenden Samstag in Schwyz gross gefeiert. Doch der Weg zum Frauen-Stimm- und -wahlrecht war alles andere als einfach, wie ein Blick in die Geschichte zeigt.

Die Frauen politisch mitbestimmen lassen? Mit diesem Gedanken wollten sich die Schwyzer Männer im Jahr 1971 noch nicht anfreunden. Am 7. Februar brachten sie ihre Haltung an der Urne unmissverständlich zum Ausdruck: Sie lehnten sowohl das eidgenössische als auch das kantonale und fakultative kommunale Stimm- und Wahlrecht für die Frauen ab.

Immerhin genoss die kantonale Vorlage mit «nur» 53 Prozent Nein-Stimmen etwas mehr Sympathie als die eidgenössische, die mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 57,8 Prozent bachab geschickt wurde. Ganz offensichtlich waren die Schwyzer der Meinung, ihre Frauen sollten zuerst im Kanton und in den Gemeinden mitpolitizieren, bevor sie es auch bei nationalen Angelegenheiten taten.

Weil an jenem 7. Februar 1971 das eidgenössische Frauenstimm- und -wahlrecht schweizweit angenommen wurde, gab es im Kanton Schwyz nun die paradoxe Situation, dass die Schwyzerinnen auf Bundesebene politisch gleichberechtigt waren, auf Kantons- und Gemeindeebene mussten sie jedoch nach wie vor auf ihr politisches Mitbestimmungsrecht verzichten.

Der Ruf der ewig Rückständigen

Die Situation änderte sich nur gerade ein Jahr später wesentlich. Zwar standen viele Schwyzer Männer dem Stimm- und Wahlrecht für die Frau immer noch ablehnend gegenüber, doch ein Nein konnte sich der Kanton Schwyz diesmal eigentlich nicht mehr leisten. Weit mehr als die Hälfte der Kantone hatte den Frauen in der Zwischenzeit die politische Mitsprache eingeräumt.

Immer lauter wurden die Warnrufe aus dem Lager der Befürworterinnen und Befürworter, Schwyz zementiere bei einem Nein sein Image als ewiger Hinterwäldlerkanton und gebe sich der Lächerlichkeit preis. Ausserdem sei es inkonsequent, Frauen nur auf eidgenössischer, nicht aber auf kantonaler und kommunaler Ebene wählen und abstimmen zu lassen.

Am 5. März 1972 sagte die männliche Stimmbevölkerung mit 68 Prozent deutlich Ja zum kantonalen und kommunalen Stimm- und Wahlrecht für die Frauen. Endlich hatten die Schwyzerinnen vollumfänglich die gleichen politischen Rechte wie ihre Väter, Grossväter, Brüder, Ehemänner und Söhne.

Zwei verschiedene Vorlagen sorgten für Verwirrung

Die Diskussion um die politische Mitbestimmung der Frauen im Kanton Schwyz war 1969 durch eine Initiative der Jungkonservativen ausgelöst worden. Im Gegensatz zur Regierung ver-



Elisabeth Blunschy wurde 1971 in den Nationalrat gewählt, erst im Folgejahr erhielten die Schwyzerinnen auf lokaler und kantonalen Ebene das Stimm- und Wahlrecht. Im Bild Blunschy im Juni 1977 als Nationalratspräsidentin. Bild: Archiv/Keystone

trat der Kantonsrat die Auffassung, die Bevölkerung solle über zwei Vorlagen befinden: Bei der einen war die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die Frauen auch für die Gemeinden und Bezirke verpflichtend (integral), bei der anderen hingegen freiwillig (partiell).

Trotz Kantonsratsbeschluss kündigte die Regierung zur Überraschung aller dann aber an, es sei politisch geschickter, die Bevölkerung doch nur über eine Vorlage abstimmen zu lassen. Entgegen seiner ursprünglichen Haltung empfahl der Regierungsrat zu alledem anstelle des integralen nun das partielle Stimm- und Wahlrecht. Die Verwirrung war perfekt, doch der Kantonsrat liess sich von diesem Vorgehen überzeugen.

Als die Vorlage im Februar 1971 mit nur 880 Stimmen Unterschied abgelehnt wurde, fackelte der Regierungsrat allerdings nicht lange. Er kehrte zu seinem früheren Kurs zurück und unterbreitete dem Kantonsrat eine neue Vorlage, die das integrale Stimm- und Wahlrecht zum Inhalt hatte.

Man stritt sogar über den Abstimmungstermin

Die Vorlage war bei allen vier Fraktionen unbestritten, uneinig waren sie sich aber über den Abstimmungstermin. Die einen wollten angesichts der Entwicklung in anderen Kantonen einen raschen Volksentscheid herbeiführen, die anderen zogen es vor, zuzuwarten, weil sie befürchteten, eine rasche Ansetzung des Abstimmungstermins könnte als Zwängerei ausgelegt werden. Der Rat einigte sich schliesslich auf den für den Kanton Schwyz historischen 5. März 1972.

Hinweis:

*Claudia Hiestand ist freie Journalistin. Sie ist redaktionell für die Publikation «Offägleit – Schwyzer Frauengeschichte(n)» verantwortlich, die im Oktober erscheinen wird.

So stimmten die Schwyzer am 5. März 1972

Frauenstimmrecht im Kanton Schwyz

Gemeinde	Ja	Nein
Schwyz	1299	734
Arth	687	316
Ingenbohl	463	268
Muotathal	218	195
Steinen	180	103
Sattel	68	82
Rothenthurm	78	88
Oberberg	32	72
Unterberg	41	148
Lauerz	51	35
Steinerberg	28	48
Morschach	38	22
Alpthal	14	28
Illgau	56	38
Riemenstalden	3	12
Gersau	204	53
Lachen	534	128
Altendorf	194	83
Galgenen	237	97
Vorderthal	65	43
Innerthal	12	9
Schübelbach	348	117
Tuggen	148	44
Wangen	233	109
Reichenburg	105	49
Einsiedeln	1056	424
Küssnacht a.R.	885	256
Wollerau	301	109
Freienbach	798	214
Feuisberg	156	64
Militärstimmen	3	-
Total	8535	3988

Stimmteilnahme ca. 47%



Drei Schwyzerinnen erstmals beim Stimmen oder Wählen, Foto von Karl Hofer 1972. Eine Aufnahme entnommen aus dem Buch «Spruchreif».



Vor der grossen Abstimmung: Ein Inserat im «Boten» vom 3. März 1972.

«Höchste Schweizerin» Elisabeth Blunschy

Schwyz/Bern Die Situation war eigenartig. Auf nationaler Ebene wurde den Frauen im Jahr 1971 das Frauenstimm- und -wahlrecht erlaubt, nicht aber auf kantonaler und kommunaler Ebene im Kanton Schwyz. Die erste Schwyzer Nationalrätin, Elisabeth Blunschy-Steiner, sagte zu dieser Diskrepanz treffend: «Während ein paar Monaten war ich befähigt, den Bundesrat, nicht aber den Gemeinderat zu wählen, was mir äusserst absurd erschien.»

Der Widerstand gegen das Frauenstimmrecht hatte die Schwyzer 1971 nämlich nicht davon abgehalten, Blunschy mit einem Spitzenresultat und einem grossen Abstand auf die anderen Kandidaten als erste Frau in den Nationalrat zu wählen, wie aus der «Geschichte des Kantons Schwyz» hervorgeht.

Während 16 Jahren im Bundeshaus

Sechs Jahre nach ihrer Wahl, 1977, wurde die christlich-soziale Blunschy zur Präsidentin des Nationalrats gewählt. Damit war sie die erste Nationalratspräsidentin und erste «höchste Schweizerin» überhaupt. Während insgesamt 16 Jahren politisierte sie in Bern.

Zeit lebens setzte sich Elisabeth Blunschy für die Rechte der Frauen ein. Sie gehörte auch zu den ersten Frauen, die das Schwyzer Anwaltspatent erwarben. Im Jahr 2015 starb sie im Alter von 92 Jahren. (flu)